



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1731

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Punkt 1.	12.09.2022	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu Punkt 2.	13.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausschilderung „Achtung Radfahrer queren,“

- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.08.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.09.2022

363-01-js
Jan Schwarzenthal
Tel. 363 11

06.09.2022

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Deppe
gez. Richrath

Ausschilderung „Achtung Radfahrer queren“

- **Antrag der CDU Fraktion vom 17.08.2022**
- **Nr. 2022/1731**

1. Wupperstraße zwischen Deichtorstraße und Röttgerweg

Zur sicheren Überquerung der Wupperstraße ist sowohl für Radfahrende als auch für den zu Fuß Gehenden zwischen der Deichtorstraße und dem Röttgerweg in Fahrtrichtung Rheindorf, eine bauliche, nicht signalisierte Überquerungshilfe angelegt. An nicht signalisierten Überquerungsstellen sind sowohl Radfahrende als auch zu Fuß Gehende wartepflichtig gegenüber dem Verkehr auf der Hauptverkehrsstraße. Furten für Radfahrende zur Kennzeichnung der Überquerungsstellen dürfen nicht markiert werden. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, dem Radverkehr durch Beschilderung und gegebenenfalls durch die Markierung einer Haltelinie, die Wartepflicht zu verdeutlichen.

Die bauliche Querungshilfe ist für den KFZ-Verkehr aus beiden Fahrtrichtungen im Streckenverlauf der Wupperstraße gut zu erkennen. Zur Verdeutlichung ist in Fahrtrichtung Rheindorf ca. 150 Meter vor der Querungshilfe das Verkehrszeichen „Schleuder- oder Rutschgefahr“ (VZ 114) mit dem Verkehrszusatzzeichen „in 150 Metern“ sowie ein Hinweisschild „Gas weg Kinder“ mit einem abgebildeten Schulkind, installiert. Aus Fahrtrichtung Rheindorf ist das Verkehrszeichen „Einseitige verengte Fahrbahn - Verengung links“ (VZ. 121-20) mit dem Zusatzzeichen „in 100 Metern“ vor der Querungshilfe, installiert.

Eine zusätzliche Beschilderung mittels des Verkehrszeichens „Achtung Radverkehr“ (VZ 138) erfolgt in der Regel nur dort, wo der Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen die Fahrbahn quert oder auf sie geführt wird und dieser für den Kfz-Verkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist. Da der Fokus des Kfz-Verkehrs bereits durch die aktuelle Beschilderung auf den Straßenverschwenk und somit u. a. auch auf querende Radfahrende gelenkt ist, ist aus Sicht des Fachbereichs Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) keine zusätzliche Beschilderung erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung des Antrags wurde die Polizei gebeten, eine Unfallauswertung für den besagten Bereich durchzuführen. Die Auswertung ergab, dass sich in der Zeit zwischen dem 31.07.2019 und dem 30.07.2022 insgesamt drei Unfälle unter Beteiligung von Radfahrenden im Bereich der Querungshilfe ereigneten. Davon ereignete sich ein Verkehrsunfall zwischen zwei Radfahrenden, die sich beim Überqueren der Wupperstraße in Höhe der Querungshilfe entgegenkamen. Der zweite Verkehrsunfall ereignete

sich zwischen einem Radfahrenden und einem zu Fuß Gehenden, der ein Pedelec schob, ebenfalls in Höhe der Überquerungshilfe. Der zu Fuß Gehende wurde beim Überqueren in Höhe der Querungshilfe von hinten von einem Radfahrenden berührt, der ebenfalls die Querungshilfe nutzte ohne den erforderlichen Sicherheitsabstand einzuhalten. Der dritte Verkehrsunfall ereignete sich zwischen einem Pkw und einem alkoholisierten Radfahrenden. Der Radfahrende kam aus Fahrtrichtung Rheindorf und missachtete beim linksabbiegen in die Deichtorstraße die Vorfahrt.

Die oben genannten Unfälle ereigneten sich alle im Jahr 2019. Für die Jahre 2021 sowie 2022 liegen der Polizei bisher keine dokumentierten Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Radfahrenden oder zu Fuß Gehenden vor. Anhand der Unfallauswertung lässt sich kein erhöhtes Risiko zwischen dem Radverkehr und dem KFZ-Verkehr an dieser Stelle feststellen.

Des Weiteren liegt die Querungshilfe auf der Wupperstraße seit Jahren im Bereich des ausgewiesenen Radweges in Richtung Hitdorf und Monheim. Im Rahmen der Baumaßnahmen an der Rheinbrücke A1 und der damit verbundenen Sperrung des Rheinradweges seit dem 21.07.2020 liegt der Streckenabschnitt auch im Bereich der empfohlenen Umleitungsstrecke für den Fuß- u. Radverkehr. Dieser kann aufgrund der Baustelle nicht mehr die Strecke entlang des Rheins nutzen. Somit ist davon auszugehen, dass der Radverkehr in den letzten zwei Jahren an der besagten Stelle zugenommen hat. Auch hier zeigten sich trotz der Vermuteten Zunahme des Radverkehrs, keine gravierenden Auffälligkeiten. Da allerdings auch geplant ist, die Strecke Richtung Hitdorf und Monheim zukünftig als Rad-Pendleroute auszuweisen, wird es eine erneute Prüfung der Querungshilfe in diesem Zusammenhang geben. Bis dahin sollte die Verkehrslage weiter beobachtet werden.

Aus den oben genannten Gründen ist aktuell nicht beabsichtigt, eine zusätzliche Beschilderung oder Markierung für Radfahrende vorzunehmen.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ist aufgefallen, dass die Aufstellfläche zum Ende des Bürgersteiges hin, aus Fahrtrichtung Rheindorf kommend, ca. einen Meter durch Grünbewuchs eingeschränkt ist. Ebenfalls ist die Sicht auf den Kfz-Verkehr in Richtung Rheindorf eingeschränkt. In beiden Fällen wurde der Fachbereich Stadtgrün aufgefordert, diesen Zustand zu beheben.

Der Fachbereich Stadtgrün (FB 67) hat zwischenzeitlich den notwendigen Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns vorgenommen

2. Rheindorfer Straße zum Westring

In der Vergangenheit wurden bereits erhebliche bauliche Änderungen im Kreuzungsbereich vorgenommen, um diesen für Radfahrende sicherer zu gestalten. Es wurden Warnbaken sowie ein Geländer errichtet, um eine sicherere Querung außerhalb des unmittelbaren Kreuzungsbereichs zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde zur Verdeutlichung ebenfalls die Beschilderung für die Radfahrende versetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der bestehende Radweg bereits vor der Querungsstelle aufgehoben wird und Radfahrende mittels Beschilderung aufgefordert werden, abzusteigen.

gen, was einem Hinweis auf kreuzende Radfahrende widersprechen würde. Eine Markierung und Beschilderung wird dementsprechend auch an dieser Örtlichkeit nicht befürwortet.

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr i. V. m. Stadtgrün